
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0407/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.11.2018	öffentlich

Übernahme von zusätzlichen Anteilen an der VRT GmbH

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr, die Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg anzuweisen, in der Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRT am 20.11.2018:

- a) dem vorgelegten Kaufvertrag zur Übernahme des 50%igen Anteils der VMS GmbH durch den ZV VRT,
- b) • dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag der neuen VRT GmbH,
- c) •dem vorgelegten Kooperationsvertrag zwischen der Aufgabenträgersgesellschaft und der Unternehmensgesellschaft, sowie
- d) •der Bevollmächtigung der Geschäftsführung des ZV VRT/VRT GmbH, redaktionelle Änderungen ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen in Abstimmung mit den Verwaltungen der betroffenen Landkreise/der Stadt Trier vorzunehmen, ohne dass eine erneute Vorlage in den Gremien erforderlich ist, zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Neuausrichtung des ZV VRT und der VRT GmbH ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Organisationsstruktur. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich:

- a. Kaufvertrag zur Übernahme der Gesellschaftsanteile VRT GmbH
- b. Gesellschaftsvertrag der neuen VRT GmbH
- c. Kooperationsvertrag zwischen der Aufgabenträger- und der Unternehmensgesellschaft

Ausgangssituation

Der Verkehrsverbund Region Trier wurde im Jahr 2000 als sogenannter Mischverbund gegründet, in dem die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über den ÖPNV (Nahverkehrsgesetz – NVG), demnach die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Trier, gemeinsam mit den die Verkehrsleistungen erbringenden Unternehmen in der VRT GmbH organisiert sind.

Als Gesellschafter der VRT GmbH fungieren zurzeit der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT) als Zusammenschluss der Aufgabenträger nach § 4 Abs. 2 NVG und die Verkehrsmanagement- und Service GmbH (VMS). Die VMS ist ein Zusammenschluss der im VRT-Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen. Die Zusammenarbeit innerhalb der VRT GmbH erfolgt bis zum 31.12.2018 auf der Grundlage des zwischen dem ZV VRT und der VMS abgeschlossenen Kooperations- und Dienstleistungsvertrages (KDV) vom 08.12.2000 und des Gesellschaftsvertrages der VRT GmbH vom 31.01.2001.

Durch den Rückgang von Fahrgastzahlen, insbesondere Schülerzahlen, und der damit verbundenen Erlösrückgänge kommt es zu einem sukzessiven Übergang von eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen in die Gemeinwirtschaftlichkeit (Verkehre mit Zuschussbedarf durch die Aufgabenträger); die Durchführung von Vergabeverfahren für die Erbringung von Verkehrsleistungen im ÖPNV wird daher zukünftig für die Aufgabenträger zum Tagesgeschäft werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Verkehrsverbund Region Trier wettbewerbskonform strukturiert ist. D. h., im Sinne eines fairen Wettbewerbs muss aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen sein, dass einzelne Verkehrsunternehmen in die Erarbeitung der Aufgabenstellung einbezogen werden, während potenziellen Mitbewerbern ein entsprechender Zugang verwehrt ist. Folglich ist die Auflösung des bestehenden Mischverbundes und die Schaffung einer reinen Aufgabenträgersgesellschaft erforderlich, um eine eindeutige Trennung zwischen der Bestellerebene (Aufgabenträger) und der Erstellerebene (Verkehrsunternehmen) herbeizuführen.

Die schwierig gewordenen Rahmenbedingungen im ÖPNV erfordern, nicht nur in der Region Trier, eine Reaktion der Aufgabenträger. Vor dem Hintergrund des sukzessiven Rückgangs von ÖPNV-Angeboten im ländlichen Raum insbesondere wegen rückläufiger Fahrgastzahlen haben die Aufgabenträger gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord auf den Weg gebracht. Bis zum Jahr 2025 werden demnach voraussichtlich alle Linienbündel im Verkehrsverbund Region Trier auf der Basis sogenannter Bruttoverträge (Erlösverantwortung liegt bei den Aufgabenträgern) ihren Betrieb aufgenommen haben.

Aus diesen Gründen hat die Verbandsversammlung des ZV VRT in ihrer Sitzung am 29.11.2016 die Kündigung des oben erwähnten Kooperations- und Dienstleistungsvertrages und des Gesellschaftsvertrages der VRT GmbH mit Wirkung

zum 31.12.2018 beschlossen. Die Verbundverträge sehen eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres vor. Da der ZV VRT die Kündigung des KDV und des Gesellschaftsvertrages form- und fristgerecht im Dezember 2016 ausgesprochen hat, enden die Vertragswerke am 31.12.2018.

Neue Zielstruktur

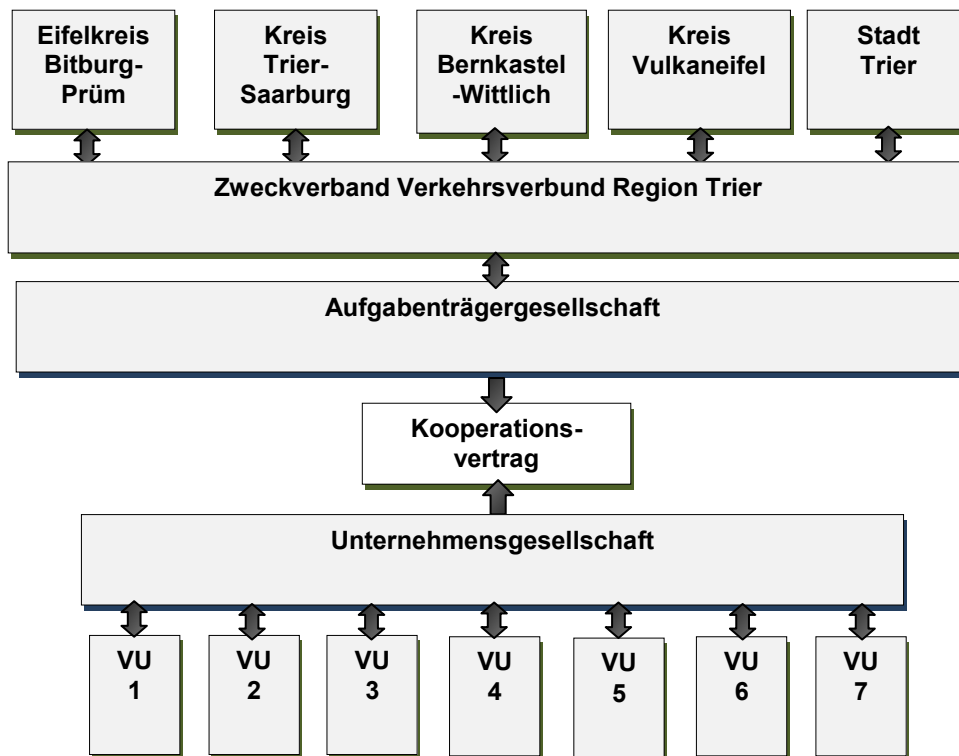
Die künftige Organisationsstruktur soll als Drei-Ebenen-Modell gestaltet sein.

Die obere Ebene (Politische Ebene) ist den Aufgabenträgern vorbehalten, die ihre politischen Zielvorgaben u.a. in lokalen Nahverkehrsplänen festsetzen können. Die Aufgabenträger haben damit weiterhin die hoheitliche Aufgabe, den Verkehrsverbund Region Trier fortzuentwickeln. Der ZV VRT wird weiterhin, wie vor der notwendig gewordenen Trennung von Besteller- und Ersteller-Ebene, auf politischer Ebene agieren und auf eine einheitliche Fortentwicklung des Verkehrsverbundes hinwirken; dort werden politische Entscheidungen diskutiert und letztendlich zusammengeführt. Die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuss bieten die Plattform für die Koordination der verschiedenen Aufgabenträger und damit der politischen Entscheidungsträger untereinander (horizontale Koordinationsaufgabe).

Die mittlere Management-Ebene (VRT GmbH neu) soll Detailfragen zu den politischen Zielvorgaben aus dem ZV VRT ausarbeiten und umsetzen. Des Weiteren kommt ihr in einer immer noch inhomogenen ÖPNV-Welt von gemeinwirtschaftlich und eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen eine koordinierende Funktion zu. Auch kann zukünftig die Aufstellung und Weiterentwicklung des Verbundtarifes oder die Festlegung von Verbundstandards nur gemeinsam durch Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen erfolgen. Die „neue“ VRT GmbH ist also künftig weiterhin die Koordinierungsstelle für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Verkehrsangebots (vertikale Koordinationsaufgabe).

Die Ersteller-Ebene (Verkehrsunternehmen) ist vor allem für die Personal- und Fahrzeugeinsatzplanung, die Verkehrsdurchführung sowie bis voraussichtlich 2025 noch für das Einnahmearbeitungsverfahren zuständig. Zurzeit wird von Seiten der Verkehrsunternehmen eine Unternehmensgesellschaft aufgebaut (Unternehmensgesellschaft Rheinland-Pfalz Nord (UVRP)), die diese Aufgaben ab dem 01.01.2019 für die Verkehrsunternehmen in den beiden Verkehrsverbünden VRT und VRM übernehmen soll. Der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrages, der die Aufgabenteilung zwischen der Aufgabenträgergesellschaft und Unternehmensgesellschaft regeln soll, ist als Anlage beigefügt.

Darstellung Drei-Ebenen-Modell im Verkehrsverbund Region Trier



Die Schaffung eines Drei-Ebenen-Modells mit einer reinen Aufgabenträgersgesellschaft im Verkehrsverbund Region Trier wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) auch im Rahmen des gemeinsamen ÖPNV-Konzeptes RLP Nord befürwortet und unterstützt. So werden künftige Aufwendungen des Verkehrsverbundes weiterhin hälftig vom MWVLW mitgetragen.

Umsetzung

Zur Neuorganisation des Verkehrsverbundes soll die VRT GmbH (neu) künftig als 100%ige Tochter des ZV VRT das operative Geschäft durchführen. Der ZV VRT wird als übergeordnete politische Ebene Ziele und Entwicklungsrichtung vorgeben.

Die jetzigen Gesellschafter der VRT GmbH haben sich zur Umsetzung der Neuorganisation auf folgende grundlegende Vorgehensweise verständigt:

- Der ZV VRT ist bereit, die Gesellschafteranteile der VMS zum 01.01.2019 zu übernehmen.
- Die VMS ist bereit, ihre Gesellschaftsanteile an den ZV VRT zu übertragen.
- Zur Kaufpreisermittlung soll eine Bewertung des Vermögens der VRT GmbH auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Übertragung zu erstellenden Jahresabschlusses vorgenommen werden (Kaufpreis entspricht dem Bucheigenkapital zum 31.12.2018).
- Die Anteilsübertragung soll mit Ablauf des 31.12.2018 erfolgen.

- Zum Stichtag 31.12.2017 beläuft sich das Eigenkapital der VRT GmbH aus dem laufenden Geschäftsbetrieb auf ca. 497 T€.
- Die Aufteilung des Bucheigenkapitals zum 31.12.2018 (Kaufpreis) erfolgt gemäß dem bisherigen Verständnis und der Willensbekundungen jeweils hälftig auf die beiden Gesellschafter.
- Die VRT GmbH soll dann in der bestehenden Form vom künftigen Alleingesellschafter ZV VRT weitergeführt werden. Die zu dem Zeitpunkt der Anteilsübertragung in der VRT GmbH beschäftigten Mitarbeiter verbleiben unverändert in der VRT GmbH. Die Mitarbeiter des ZV VRT sollen zu den bisherigen Konditionen ab dem 01.01.2019 in der VRT GmbH beschäftigt werden. Im ZV VRT wird die Geschäftsstellenleitung durch die Geschäftsführung der VRT GmbH in Personalunion weitergeführt.

Anlagen:

- a) Kaufvertrag zur Übernahme der Gesellschaftsanteile VRT GmbH
- b) Gesellschaftsvertrag der neuen VRT GmbH
- c) Kooperationsvertrag zwischen der Aufgabenträger- und der Unternehmensgesellschaft